

Gebührentarif zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Aachen

Inhalt

Gebührentarif zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Aachen.....	3
A. Verwaltungsgebühren	3
I. Handwerksrolle und Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes	3
II. Berufsbildung	4
III. Prüfungswesen	4
IV. Sonstige Gebühren	5
B. Prüfungsgebühren	6
C. Lehrgangsgebühren.....	7
D. Internatsgebühren.....	7

Gebührentarif zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Aachen

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Aachen hat gemäß § 106 Abs. 1 Nr. 5 und § 113 Abs. 4 der Handwerksordnung i.V. m. § 9 Abs. 1 Nr. 5 der Satzung der Handwerkskammer Aachen die nachstehende Fassung des Gebührentarifs zur Gebührenordnung der Handwerkskammer Aachen, zuletzt geändert am 14.11.2018, beschlossen. Die letzte Änderung des Gebührentarifs wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 26.11.2018 genehmigt.

A. Verwaltungsgebühren

I. Handwerksrolle und Verzeichnis der Inhaber eines Betriebes eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes

1. Eintragung auf Antrag	
a) in die Handwerksrolle gem. § 7 Abs. 1a, 2, 2a, 9 und § 119 HwO	120,00 €
b) in die Handwerksrolle § 7 Abs. 3, 7 HwO	120,00 €
c) einer natürlichen Person oder Personengesellschaft in die Handwerksrolle gem. § 7 Abs. 1 S. 1 HwO	180,00 €
d) in die Handwerksrolle gem. § 4 Abs. 1 S. 1 HwO	120,00 €
e) einer juristischen Person in die Handwerksrolle gem. § 7 Abs. 1 S. 1 HwO	200,00 €
f) einer natürlichen Person oder Personengesellschaft in das Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes	120,00 €
g) einer juristischen Person in das Verzeichnis der Inhaber eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes	180,00 €
2. Eintragung von Amts wegen gem. §§ 10, 20 HwO	300,00 €
3. Zweitausfertigung der Handwerkskarte oder Gewerbekarte	20,00 €
4. Ablehnung eines Antrages auf Eintragung durch rechtsmittelfähigen Bescheid	90,00 €
5. Ausübungsberechtigungen und Ausnahmegewilligungen gem. §§ 7a, 7b, 8, 9 HwO	
a) Erteilung auf Antrag	
aa) einer Ausübungsberechtigung gem. § 7a HwO	
unbefristet, unbeschränkt ohne Vergleichsprüfung	250,00 €
mit Vergleichsprüfung	300,00 €
beschränkt und unbefristet ohne Vergleichsprüfung	150,00 €
mit Vergleichsprüfung	200,00 €



bb) einer Ausübungsberechtigung gem. § 7b HwO	300,00 €
cc) einer Ausübungsbewilligung gem. § 8 HwO	
<u>unbefristet, unbeschränkt</u>	
ohne Vergleichsprüfung	300,00 €
mit Vergleichsprüfung	350,00 €
<u>beschränkt und unbefristet oder unbeschränkt und befristet</u>	
ohne Vergleichsprüfung	200,00 €
mit Vergleichsprüfung	250,00 €
<u>befristet und beschränkt</u>	
ohne Vergleichsprüfung	200,00 €
mit Vergleichsprüfung	250,00 €
dd) einer Ausnahmegewilligung gem. § 9 Abs. 1 HwO	
ohne Nachweisprüfung	300,00 €
mit Nachweisprüfung	350,00 €
b) ablehnende Entscheidungen	100,00 €
c) Bescheinigung nach § 9 Abs. 2 HwO	100,00 €
d) Verlängerung der Bewilligung	100,00 €

II. Berufsbildung

1. Eintragung in die Lehrlingsrolle oder in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse	
a) vor Ablauf des 1. Ausbildungsmonats	40,00 €
b) nach Ablauf des 1. Ausbildungsmonats	60,00 €
Die Gebühren zu Nr. 1a) und 1b) beinhalten 10,00 € für die Ausstellung eines Berufsbildungsnachweises und Lehrlingsausweises	
2. Eintragung in die Praktikantenrolle	15,00 €
3. Ausstellung eines Berufsbildungsnachweises (außerhalb eines Berufsausbildungsverhältnisses)	15,00 €
4. Zuerkennung der fachlichen Eignung gem. § 22b Abs. 5 HwO	40,00 €

III. Prüfungswesen

1. Zwischen- und Abschlussprüfung	
a) Zulassung gem. § 37 Abs. 2 HwO oder § 40 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz	36,00 €
b) Zweitschrift eines Prüfungszeugnisses	10,00 €
c) Ersatzausstellung eines Prüfungszeugnisses	30,00 €
d) Ausstellung eines Gesellenbriefes	15,00 €
e) Ersatzausstellung eines Gesellenbriefes	40,00 €
f) Anerkennung bzw. Gleichstellung ausländischer Abschlussprüfungen	50,00 €
g) Verfahren zur Überprüfung und Bewertung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen im Rahmen des BQFG	100,00 € - 600,00 €

2.	Meisterprüfung	
	a) Ausstellung des Meisterbriefes	30,00 €
	b) Ersatzausstellung des Meisterbriefes	80,00 €
	c) Zweitschrift des Meisterprüfungszeugnisses	15,00 €
	d) Ersatzausstellung des Meisterprüfungszeugnisses	30,00 €
	e) Anerkennung eines Meisterprüfungszeugnisses	75,00 €
	f) Befreiung von Teilen der Meisterprüfung pro Teil	60,00 €
	g) Verfahren zur Überprüfung und Bewertung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen im Rahmen des BQFG	100,00 € - 600,00 €
3.	Sonstige Prüfungen	
	a) Ausstellung einer Prüfungsbescheinigung	15,00 €
	b) Ersatzausstellung einer Prüfungsbescheinigung	30,00 €

IV. Sonstige Gebühren

1.	Vereidigung von Sachverständigen	
	a) Antrag auf Erstbestellung	300,00 €
	- Bei Rücknahme je nach Bearbeitungsstand erfolgt eine Rückerstattung i.H.v.	90,00 € - 150,00 €
	- Änderung/Erweiterung der Bestellung je Sachgebiet	150,00 €
	b) Wiederbestellungsgebühr zzgl. 25,00 € pro Jahr der Wiederbestellung (maximal 150,00 €)	25,00 €
	c) Ersatzbestellung eines Sachverständigenstempels	30,00 €
2.	a) Mahngebühr für Beitrags- und Gebührenschuld (mit Ausnahme der 1. Mahnung)	10,00 €
	b) Gebühr für die Einleitung der Zwangsbeitreibung	40,00 €
3.	Stellungnahme zu Räumungsverkäufen und Sonderverkaufsveranstaltungen (§ 8 UWG)	150,00 €
4.	Ausstellung einer Bescheinigung oder Übereinstimmungserklärung	5,00 € - 30,00 €
5.	Bearbeitung von Anträgen zur Feststellung der Eignung von außerbetrieblichen Ausbildungs- / Umschulungsstätten (nach § 23 Abs. 1 HwO) je nach Zeitaufwand	300,00 € - 500,00 €
6.	EU-Bescheinigung	30,00 €
7.	Außergerichtliche Streitschlichtung (Verfahrens-/Bescheinigungsgebühr)	30,00 €
8.	Zertifizierung von Qualifizierungsbausteinen je nach Zeitaufwand	150,00 € - 500,00 €
9.	Gebühr für Rücklastschriften	7,50 €

B. Prüfungsgebühren

Auslagen gemäß § 4 Gebührenordnung werden gesondert berechnet.

- | | |
|---|---------------------|
| 1. Zwischenprüfung | 100,00 € - 210,00 € |
| 2. Gesellen-, Abschluss- und Umschulungsprüfungen | |
| a) Gesamtprüfung | 200,00 € - 310,00 € |
| b) Fertigungsprüfung | 120,00 € - 190,00 € |
| c) Kenntnisprüfung | 80,00 € - 120,00 € |

Soweit Mehrkosten bei der Zwischen-, Gesellen- bzw. Abschlussprüfung oder Umschulungsprüfung dadurch anfallen, dass die Handwerkskammer Werkstätten und andere Räumlichkeiten für praktische und theoretische Prüfungsteile sowie Material und andere Leistungen für die Anfertigung von praktischen Arbeiten zur Verfügung stellt, sind diese vom Ausbildungsbetrieb nach vorheriger Bekanntgabe nach Grund, Art und Höhe an die Handwerkskammer zu erstatten.

- | | |
|--|-----------------------|
| 3. Fortbildungsprüfung | 100,00 € - 520,00 € |
| 4. Meisterprüfung | |
| a) Teil I und Teil II | 580,00 € - 2.500,00 € |
| b) Teil I | 380,00 € - 2.300,00 € |
| c) drei theoretische Teile | 600,00 € - 850,00 € |
| d) zwei theoretische Teile | 400,00 € - 650,00 € |
| e) ein theoretischer Teil | 250,00 € - 400,00 € |
| 5. Für Wiederholungsprüfungen gelten die o.g. Gebühren außer Teil I | |
| Nur Meisterprüfungsarbeit/-projektarbeit | 330,00 € - 2.000,00 € |
| Nur Arbeitsprobe/Situationsaufgabe | 250,00 € - 1.000,00 € |
| 6. Bei Rücktritt von den o.g. Prüfungen,
je nach entstandenen Kosten, mindestens jedoch | 50,00 € |

Soweit Mehrkosten bei den Meister- bzw. Fortbildungsprüfungen dadurch anfallen, dass

- prüfungsbedingt ein höherer Personal- und / oder Zeitaufwand entsteht,
- praktische Prüfungsarbeiten an einem vom Prüfling vorgeschlagenen Prüfungsort angefertigt werden,
- die Handwerkskammer Werkstätten und andere Räumlichkeiten für praktische und theoretische Prüfungsteile sowie Material und andere Leistungen für die Anfertigung von praktischen Arbeiten zur Verfügung stellt,

sind diese vom Prüfling nach vorheriger Bekanntgabe nach Grund, Art und Höhe an die Handwerkskammer zu erstatten.

C. Lehrgangsgebühren

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Überbetriebliche Unterweisung (je Teilnehmer/Woche) | 130,00 € - 520,00 € |
| 2. Vorbereitung auf die Meisterprüfung | |
| a) theoretischer Lehrgang je Unterrichtsstunde | 4,00 € - 14,00 € |
| b) Werkstattlehrgang/praktische Übung je Unterrichtsstunde | 4,00 € - 14,00 € |
| 3. Weiterbildungsmaßnahmen | |
| a) theoretischer Lehrgang je Unterrichtsstunde | 4,00 € - 15,00 € |
| b) fachpraktischer Lehrgang je Unterrichtsstunde | 4,00 € - 14,00 € |

Die Gebühr für den einzelnen Lehrgang entspricht den für diesen Lehrgang kalkulierten Kosten bei einer Belegung von mind. 8 Teilnehmern; Lehrgänge mit weniger als 8 Teilnehmern werden entsprechend den Kosten kalkuliert. Auf diese Gebühren sind Zuschüsse anzurechnen.

D. Internatsgebühren

Für die einzelne Übernachtung 13,00 € - 52,00 €

(Die Gebühr für die einzelne Übernachtung entspricht den für diese Übernachtung kalkulierten Kosten. Auf die Gebühr sind Zuschüsse anzurechnen.)